

Staatlich anerkannte Kindheitspädagog*innen:

Politisch gewollt, aber nicht honoriert

Es gibt gute Nachrichten für Absolvent*innen kindheitspädagogischer Bachelorstudiengänge. Am 24.07.2013 wurde das Bayerische Sozial- und Kindheitspädagogengesetz, kurz BaySozKiPädG, beschlossen. In diesem Gesetz wird die Grundlage dafür geschaffen, dass die neue Berufsbezeichnung »Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge« verliehen werden kann. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hatte sich bereits im Mai 2011 nach langer vorangegangener Diskussion für diese Berufsbezeichnung ausgesprochen (JFMK 2011).

Staatliche Anerkennung wichtig

Viele Studierende hatten sich für eine schnelle Umsetzung dieser Empfehlung eingesetzt. Schließlich verließen sie ihre Hochschule nur mit einer Urkunde »Bachelor of Arts (B. A.)«. Wichtig ist auch der Zusatz »staatlich anerkannt«, der den Absolvent*innen eine berufliche Mobilität über die Landesgrenzen hinweg ermöglicht.

Die ersten Abgänger*innen der Hochschulen konnten bis zu diesem Beschluss nur deshalb im Arbeitsfeld der Bildung, Erziehung und Betreuung arbeiten, da für die Aufnahme des Studiums in Bayern eine staatliche Anerkennung als Erzieher*in vorausgesetzt wurde. Seit dem Wintersemester 2010/11 kann erstmals in Bayern an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und ab dem Wintersemester 2013/14 an der Evangelischen Hochschule Nürnberg auch ohne den Abschluss einer Fachakademie für Sozialpädagogik studiert werden. Durch die neue Berufsbezeichnung wird nun auch durch den Freistaat das akademisch ausgebildete Personal anerkannt.

Dennoch kann die Bezeichnung »Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge« nicht verliehen werden, solange die entsprechende Ausführungsverordnung noch nicht verabschiedet wurde. Es wird momentan verhandelt, welche Kriterien die kindheitspädagogischen Studiengänge erfüllen müssen, um die neue Berufsbezeichnung vergeben zu



dürfen. Dies ist nur eines der Probleme, welche auf dem Weg zur Erhöhung des Akademiker*innenanteils in Kindertageseinrichtungen noch ausgeräumt werden müssen. Im Jahr 2012 betrug dieser deutschlandweit gerade einmal 3 % (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012, S. 60).

Höherqualifizierung wird tariflich nicht berücksichtigt

Es wurde noch nicht geklärt, wie die Kindheitspädagog*innen tariflich eingruppiert werden sollen. Nach dem Tarifrrecht des öffentlichen Dienstes wird nach Tätigkeitsbeschreibung entlohnt. Das heißt, wenn sich eine Erzieherin/ein Erzieher nach der fünfjährigen Fachakademieausbildung entschließt, sich akademisch weiterzuqualifizieren und noch weitere zwei bis drei Jahre an eine Hochschule geht, kann sie/er nach dem Abschluss nicht mit mehr Gehalt rechnen. »Der geforderten Qualitätssteigerung der vorschulischen Bildung durch die Höherqualifizierung des Fachpersonals wird im bestehenden Tarifsistem noch kein Platz eingeräumt« (Jahreiß 2011, S. 42).

Absolvent*innenbefragungen zeigen, dass die Kindheitspädagog*innen zu »ca. 48,4 %« Leitungs- oder Stellvertretungsaufgaben übernehmen (Kirstein u. a. 2012, S. 26). »Insgesamt steigt die

Wahrscheinlichkeit einer Führungspositionierung mit einer Ausbildung als Erzieherin/Erzieher und deutlich mit Berufsausbildung und zusätzlich erworbener Praxiserfahrung« (ebd.). Dass Absolvent*innen nach dem Studium vor allem eine Leitungsfunktion anstreben, ist nicht verwunderlich. Schließlich ist dies momentan der einzige Weg, weiterhin in einer Kita zu arbeiten und ein kleines Plus auf dem Gehaltszettel zu erhalten. Wenn die Pädagog*innen jedoch direkt mit Kindern arbeiten wollen, erhalten sie das gleiche Gehalt wie vor dem Studium.

Forderungen an die Tarifrunde 2014

Es muss dringend geklärt werden, wer die neue Berufsbezeichnung tragen darf und wie die neuen pädagogischen Fachkräfte eingruppiert werden sollen. Gleiches gilt für die Frage, in welchem Verhältnis diese neue Berufsgruppe zum etablierten pädagogischen Personal steht. Die anstehende Tarifrunde 2014 sollte dringend dafür genutzt werden, vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Bildungsinstitution Kita auch neue Eingruppierungsmerkmale zu schaffen, die das erweiterte Spektrum an Aufgaben widerspiegelt und honoriert. Andernfalls ist zu erwarten, dass die akademischen Fachkräfte dem Arbeitsfeld der vorschulischen Bildung und Erziehung nicht lange erhalten bleiben.

von Samuel Jahreiß

Dozent an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Studiengang Bildung und Erziehung in Kindheit und Jugend
Samuel.Jahreiss@ku.de



Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2012): Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Berlin, W. Bertelsmann Verlag.

Jahreiß, Samuel (2011): Vom Hörsaal in den Kindergarten – Berufseinmündung von KindheitspädagogInnen. München, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München. Bachelor-Thesis. München, HM digital.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2011): Staatliche Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung am 26./27. Mai 2011 in Essen.

Kirstein, Nicole; Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Haderlein, Ralf (2012): Von der Hochschule an die Kita. Berufliche Erfahrungen von Absolventinnen und Absolventen kindheitspädagogischer Bachelorstudiengänge. München, DJI.